

Bericht über Stand und Ausbau der materiellen Verteidigungsbereitschaft der Armee

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **146 (1980)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über Stand und Ausbau der materiellen Verteidigungsbereitschaft der Armee

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung

1. Einleitung
 - 1.1. Veranlassung
 - 1.2. Zweck
2. Beurteilung der Lage
 - 2.1. Die militärpolitische Lage
 - 2.2. Die kriegstechnischen Entwicklungen und ihre Konsequenzen
 - 2.2.1. Nuklearwaffen und chemische Kampfstoffe
 - 2.2.2. Luftkriegführung
 - 2.2.3. Konventionelle Landstreitkräfte
 - 2.2.4. Elektronische Kriegführung
 - 2.2.5. Konsequenzen
3. Einsatzkonzeption und Verteidigungsbereitschaft
 - 3.1. Auswirkungen der Rüstungsentwicklungen auf die Kampfführung eines möglichen Gegners
 - 3.2. Unsere Kampfführung
 - 3.3. Massnahmen zur Kampfkraftsteigerung
 - 3.3.1. Heutiger Stand
 - 3.3.2. Noch nicht erfüllte Vorhaben von hoher Dringlichkeit
 - 3.3.3. Weitere wichtige Ausbaubedürfnisse
4. Mittelfristige Rüstungsplanung
 - 4.1. Ausgangslage
 - 4.2. Auswirkungen der Richtlinien der Regierungspolitik und des Finanzplanes des Bundes auf die Investitionsplanung 1980-1983 des EMD
 - 4.3. Zusammenfassung und Ausblick



Kurzfassung

Ein Vergleich der militärischen Potentiale auf globaler Ebene lässt erkennen, dass der Westen ins Hintertreffen geraten ist und seinen Rückstand nicht vor Mitte der achtziger Jahre aufzuholen vermag. Die Bestrebungen, das Wettrüsten unter Kontrolle zu bringen, erzielten keine nennenswerten Erfolge.

Die rüstungstechnischen Entwicklungen verleihen modernen Streitkräften die Fähigkeit zu überfallartigen, dynamischen Angriffshandlungen in weiten Operationsräumen. Daraus folgt für unsere Landesverteidigung, dass im Falle eines militärischen Konfliktes mit kurzen Warnzeiten und gesteigerten Anforderungen an die Reaktionsfähigkeit unserer Verbände zu rechnen ist. Ausserdem wächst die Gefahr, dass grosse Teile unseres Kampfpotentials gleichzeitig beansprucht werden.

Die hohe Leistungsfähigkeit fremder Streitkräfte zwingt uns namentlich dazu, die Panzerabwehrkapazität zu verstärken, die Luftverteidigung zu verbessern und die Gegenschlagskraft unserer mechanisierten Verbände zu erhöhen.

Die zur Verwirklichung des Armeeleitbildes 80 bisher getroffenen Massnahmen haben zwar zu einer merklichen Steigerung der Kampfkraft in den erwähnten Bereichen geführt, doch konnten bisher nicht alle Lücken geschlossen werden. Insbesondere harren folgende Vorhaben von hoher Dringlichkeit noch der Verwirklichung:

- Verstärkung der Panzerabwehrkapazität der Landwehr-Infanterie,
- Ablösung der letzten Venom-Kampfflugzeuge durch die Beschaffung weiterer Tiger,
- Einführung des Mobilen Fliegerabwehrlenkwaffensystems Rapier zum Schutz der mechanisierten Verbände sowie Ersatz der noch vorhandenen Feuerleitgeräte 63 durch das Modell Skyguard.

Die vom Bundesrat verfügte Reduktion des Finanzrahmens für Investitionen des EMD trifft vor allem die Rüstungsausgaben, weshalb die Beschaffungsplanung revidiert werden musste. Als Folge davon wird auf verschiedene Ausbau- und Erneuerungsvorhaben verzichtet werden müssen, sollen die wesentlichen Forderungen des Armeeleitbildes 80 noch zeitgerecht verwirklicht werden können. Eine kurzfristig günstige Finanzlage erlaubt hingegen, in den Jahren 1980/81 einzelne Beschaffungsschwergewichte zu bilden, ohne den Finanzplan der Legislaturperiode zu sprengen und den Bundesfinanzhaushalt zusätzlich zu belasten.

1. Einleitung

1.1. Veranlassung

Die sicherheitspolitischen Anstrengungen der Schweiz dienen dem Zweck, unserem Land den Frieden in Freiheit zu erhalten.

Unser Staat muss deshalb über Machtmittel verfügen, die ihn in die Lage versetzen, ausländische Druckversuche zurückzuweisen oder Gewaltanwendung abzuwehren. Hiefür liegt im Rahmen des sicherheitspolitischen Instrumentariums das Hauptgewicht auf der Armee.

Die Kraft zur Kriegsverhinderung erwächst aus einer gesicherten **Verteidigungsbereitschaft**, d. h. aus der sichtbaren Entschlossenheit und materiellen Fähigkeit, einem feindlichen Angriff standzuhalten, selbst wenn stärkste Mittel nicht nur gegen die Armee, sondern auch gegen die Bevölkerung eingesetzt werden.

Der stetige, weltweit zu beobachtende Zuwachs an militärischem Potential sowie die zunehmende Neigung, Konflikte mit bewaffneter Gewalt auszutragen, fordern uns zur laufenden Überprüfung unserer Verteidigungsbereitschaft auf. Wir haben uns dabei

Rechenschaft über die bedeutsamsten Entwicklungstendenzen zu geben und über die Folgen nachzudenken, die sich daraus für die Erneuerung und den Ausbau unserer militärischen Mittel aufdrängen.

Eine umfassende Darstellung der Gegebenheiten, welche die Verteidigungsbereitschaft beeinflussen, erleichtert ferner eine ausgewogene Diskussion der sicherheitspolitischen Erfordernisse und ihrer rüstungspolitischen Konsequenzen.

1.2. Zweck

Der Bericht will den gegenwärtigen Stand sowie die Notwendigkeit und Zielsetzung der künftigen materiellen Massnahmen darlegen, welche die Verteidigungsbereitschaft der Armee gewährleisten und auf längere Sicht erhalten sollen, indem er

- Art und Intensität der Bedrohung auf der militärpolitischen und militärischen Ebene aufzeigt,
- den Bereitschaftsstand der Armee mit der Bedrohung vergleicht und die Notwendigkeit zur Fortentwicklung unserer Rüstung auf der Grundlage der geltenden Landesverteidigungskonzeption nachweist,
- die Konsequenzen darstellt, welche der Verzicht auf Rüstungsvorhaben von hoher Dringlichkeit nach sich zöge.

2. Beurteilung der Lage

2.1. Die militärpolitische Lage

Charakteristik

Die internationale militärpolitische Lage wird nach wie vor durch den Gegensatz zweier bedeutender Machtblöcke bestimmt. Das trifft vor allem für die Situation in Europa und das damit verbundene Verhältnis der Supermächte zu.

Der Ost-West-Gegensatz findet insbesondere in den Entwicklungslän-

dern – seinen Ausdruck häufig in Konflikten, deren eigentlicher Ursprung eher regionaler oder lokaler Natur ist. Hier stehen sich die Supermächte in einer dauernden Konfrontation gegenüber.

Entwicklungstendenzen

Die bereits heute bestehenden **weltweiten Interdependenzen** werden weiter zunehmen. Der steigende Rohstoffbedarf der Industrienationen dürfte den Kampf um Einflusszonen verschärfen. Dieser Kampf, insbesondere das Ringen um Energiequellen, kann in Zukunft vermehrt Anlass zu kriegesischen Auseinandersetzungen geben.

Davon sind vor allem Gebiete an der Peripherie Europas, insbesondere im Raum des Mittleren Ostens, zunehmend bedroht. Ein Übergreifen auf den unmittelbaren Bereich des Atlantischen Bündnisses ist nicht auszuschliessen. Die Ereignisse der letzten Monate – die sowjetische Intervention in Afghanistan und die anschliessende erhöhte militärische Präsenz der Vereinigten Staaten im Raum des Indischen Ozeans als Ausdruck des Willens zu einer neuen Politik des containments – haben die Gefahren einer militärischen Konfrontation zwischen den Supermächten erneut deutlich werden lassen.

Die fortschreitende Modernisierung und Ausweitung der Rüstung im Bereich des Warschauer Paktes und der Nato, aber auch ein bedeutender Rüstungstransfer in Länder der Dritten Welt, sowie die damit verbundenen Gefahren lassen die Notwendigkeit von **Rüstungskontrollmassnahmen** zwar klar erkennen. Dennoch sind trotz jahrelanger Verhandlungen mit den bisher verwendeten Konzepten der Rüstungskontrolle und Abrüstung keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen.

Im **nuklearstrategischen Bereich** besteht momentan noch ein relatives Gleichgewicht zwischen den Supermächten. Die Stabilität dieses Gleichgewichts ist jedoch durch verschiedene technologische Entwicklungen in Frage gestellt. So befürchten die Vereinigten Staaten, dass die Sowjetunion bis Mitte der achtziger Jahre in der Lage sein wird, einen grossen Teil der amerikanischen landgestützten Interkontinentalraketen (ICBM) am Boden zu zerstören. Ausserdem wurde das amerikanisch-sowjetische Abkommen über die Begrenzung der strategischen Rüstung SALT-II bisher nicht ratifiziert. Aufgrund der angespannten Lage ist es ungewiss, ob dies überhaupt noch geschehen wird.

Im **europäischen Raum** ist damit zu rechnen, dass die Disparität im regionalen Kräfteverhältnis zwischen Warschauer Pakt und Westeuropa in den frühen achtziger Jahren eher weiter zunehmen wird:

– Die Staaten der Atlantischen Allianz haben dem sowjetischen nuklearen Mittelstreckenpotential (SS-20) bis Mitte dieses Jahrzehnts selbst nach dem Rüstungsentscheid der Nato vom Dezember 1979 kein gleichwertiges Waffensystem entgegenzusetzen.

– Trotz laufenden Verhandlungen über einen gegenseitigen, ausgewogenen Truppenabbau in Mitteleuropa werden die konventionellen Streitkräfte des Warschauer Paktes mit neuem Kriegsmaterial massiv ausgebaut. Die wachsende Überlegenheit des Warschauer Paktes im konventionellen Bereich, vor allem an mechanisierten und Luftkriegsmitteln, wird auch in den kommenden Jahren die Bedrohungslage in Europa prägen.

Die Entwicklung in den nächsten Jahren lässt insgesamt ein zunehmendes Übergewicht des Ostens erwarten. Der Westen wird dieses auch bei erheblichen Anstrengungen nicht vor Mitte der achtziger Jahre ausgleichen können. In nächster Zukunft könnten deshalb dem Osten die Voraussetzungen, um politische Absichten gegebenenfalls mit militärischen Mitteln durchzusetzen, besonders günstig erscheinen.

2.2. Die kriegstechnische Entwicklung und ihre Konsequenzen

2.2.1. Nuklearwaffen und chemische Kampfstoffe

Verschiedene Mächte verfügen über ein grosses und breitgefächertes Potential von Nuklearwaffen und chemischen Kampfstoffen. Es muss damit gerechnet werden, dass diese Massenvernichtungsmittel in einem Kriegsfall auch eingesetzt würden.

Die fortgeschrittene Technologie ermöglicht die vermehrte Einführung von mobilen Feststofflenkwaffen als Träger für nukleare Sprengköpfe. Der dadurch erreichte höhere Bereitschaftsgrad dieser Waffen bewirkt eine erheblich kürzere Warnzeit. Ihre Mobilität erschwert die Ortung und verringert ihre Verletzbarkeit.

Grössere Präzision und verstärkte Primärstrahlung von Kernwaffen machen es möglich, Sprengköpfe mit kleineren Energie-Äquivalenten auf genau bestimmte Ziele anzusetzen. Die auftretenden Begleitschäden können aufgrund dieser Eigenschaften geringer gehalten werden. Gleichzeitig werden

damit die Möglichkeiten der Erpressung vielfältiger.

Im Bereich der chemischen Kriegführung verfügen der Osten wie der Westen über grosse Arsenale von klassischen, aber auch modernsten chemischen Kampfstoffen. Die Voraussetzungen zur chemischen Kriegführung sind jedoch sehr unterschiedlich. Bei den sowjetischen Streitkräften sind chemische Truppen und Kampfstoffe bis in untere taktische Formationen eingegliedert.

Der kombinierte Einsatz chemischer und konventioneller oder gar chemischer, nuklearer und konventioneller Waffen ist bei unseren Abwehrmassnahmen in Rechnung zu stellen.

2.2.2. Luftkriegführung

Die laufende Verbesserung der Führungs-, Navigations- und Feuerleitmittel hat zur Folge, dass Erdoperationen immer präziser und unabhängiger von Tageszeit und Wetter aus der Luft unterstützt werden können. Die Warnzeit wird wegen höherer Geschwindigkeiten, besserer Tiefflugfähigkeit und grösserer Aktionsradien moderner Kampfflugzeuge weiter abnehmen.

Neben der Einführung sehr leistungsfähiger, polyvalenter Kampfflugzeuge wird auf dem Gefechtsfeld auch die Art und Anzahl von Kampfhelikoptern zunehmen, mit denen insbesondere auf taktischer Stufe eine überraschende, sehr flexible und feuerstarke Kampfführung möglich sein wird.

Grössere Waffenzuladungen pro Luftfahrzeug, gesteigerte Waffenwirkungen auch gegen sogenannte harte Ziele und die Möglichkeit, Luft-Boden-Lenk Waffen mit hoher Präzision aus grösserer Entfernung einzusetzen, führen zusätzlich zu einer stärkeren Bedrohung der Erdtruppen im allgemeinen und der mechanisierten Verbände im besonderen. Die Tendenz zu hochentwickelten, selbstzielsuchenden Luft-Boden-Lenk Waffenausrüstungen, die ein frühes Abschliessen der Lenkwaffen ohne Zielanflug ermöglichen, erschweren die Bekämpfung solcher Waffenträger durch die nicht weitreichende Kanonenfliegerabwehr.

Die erhöhte Lufttransportkapazität im operativen und auch taktischen Bereich, insbesondere die vermehrte Einführung von Grosshelikoptern, wird zur Folge haben, dass

- die Mittel durch Einflug der Truppe direkt in die Bereitstellung respektive

auf das Angriffsziel konzentriert werden können und
– im logistischen Bereich auch der massive Einflug von schwerem Material möglich sein wird.

Dadurch werden Überraschungsangriffe erleichtert. Die Aktionen auf dem Gefechtsfeld laufen rascher und beweglicher ab.

Bei der Fliegerabwehr (Kanonen und Lenkwaffen) ist mit einer weiteren Steigerung der Mobilität, Reichweite, Treffwahrscheinlichkeit und Wirkung zu rechnen.

Neben modernen mobilen Fliegerabwehrenlenkwaffensystemen werden in zunehmender Zahl tragbare Fliegerabwehrenlenkwaffen mit erhöhter Leistungsfähigkeit eingeführt. Diese erlauben auch eine wirksame Bekämpfung von Flugzeugen im Anflug.

2.2.3. Konventionelle Landstreitkräfte

Die konventionellen Landstreitkräfte behalten ihre Bedeutung. Die Entwicklung auf dem Gefechtsfeld ist gekennzeichnet durch ein immer breiter gefächertes Angebot an konventionellen Kampfmitteln von stets wachsender Zielgenauigkeit, Zerstörungs- und Vernichtungskraft. Höhere Ausfälle und Verluste an Material und Truppen sind die Folge. In zunehmendem Masse bestimmen die kurzfristig verfügbare Zahl an Truppen sowie die Leistungsfähigkeit der Logistik den Ausgang der Kampfhandlungen.

Die Truppen werden in gesteigertem Masse mit modernsten Panzern, Schützenpanzern und Panzerartillerie ausgerüstet. Der Kampf soll vermehrt mit mechanisierten Mitteln geführt werden. Dies drückt sich vor allem in einer beträchtlichen Leistungssteigerung an Feuerkraft, Beweglichkeit und Panzerschutz aus.

Massnahmen wie die stärkere Panzerung der Fahrzeuge bewirken einen höheren Schutzgrad der mechanisierten Verbände; herkömmliche Panzerabwehrmittel werden dadurch in ihrer Wirkung beeinträchtigt.

Die zunehmende Einführung von Panzerabwehrhelikoptern und Panzerabwehrflugzeugen hingegen führt zu einer verstärkten Bedrohung der Verbände aus der Luft.

Gleichzeitig wird den mechanisierten Verbänden durch begleitende Fliegerabwehrmittel wie Fliegerabwehrpanzer und insbesondere Fliegerabwehrenlenkwaffen ein erhöhter Schutz gegen Bekämpfung aus der Luft gegeben wer-

den. Damit können teilweise taktische Luftstreitkräfte, die für den Raumschutz über den Verbänden eingesetzt sind, zugunsten anderer Aufgaben entlastet werden.

Der vermehrte Einsatz von Waffensystemen zum Fernverlegen von Minen ermöglicht vornehmlich den verteidigenden Verbänden, unvorhergesehene Kampftwicklungen beinahe verzugslos zu beeinflussen und feindliche mechanisierte Verbände in ihrem Vorstoss entscheidend zu hemmen.

2.2.4. Elektronische Kriegführung

Die Verwendung komplexer elektronischer Systeme führt zu einer höheren Verwundbarkeit im Bereich der Führung und der Nachrichtenbeschaffung. Moderne Führungs- und Waffensysteme können mit Mitteln der Elektronischen Kriegführung geortet und wirksam gestört werden. Sie sind zudem durch die Wirkung nuklearer elektromagnetischer Impulse (NEMP) besonders gefährdet.

Durch permanente Aufklärung mit elektronischen Mitteln und Satellitenüberwachung können ferner Bewegungen, Aufmärsche, Bereitstellungen, Führungszentren und gewisse Verteidigungsmassnahmen frühzeitig erkannt werden.

2.2.5. Konsequenzen

Auf dem Hintergrund der militärpolitischen Lage und der kriegstechnischen Entwicklungen zeichnen sich für unsere Armee hauptsächlich folgende Konsequenzen von Bedeutung ab:

– Die erhöhte Krisenanfälligkeit des weltpolitischen Systems führt auch für uns zu schnell ändernden Bedrohungslagen. In einer militärischen Operation in Mitteleuropa ist mit dem Einsatz von Nuklearwaffen, chemischen Kampfstoffen und konventionellen Mitteln – einzeln oder kombiniert – zu rechnen.

– Die erweiterten Möglichkeiten der Luftkriegführung – insbesondere bedingt durch grössere Aktionsradien, höhere Geschwindigkeiten, bessere Tiefflugfähigkeit und Waffenwirkung der eingesetzten Kampfflugzeuge – verkürzen die Warnzeiten erheblich. Zusammen mit dem Einsatz von komplexen Luft-Boden-Lenkwassensystemen schaffen sie eine permanente Luftbedrohung.

– Die Erhöhung der Lufttransportkapazitäten im operativen und taktischen Bereich verbessert die Fähigkeit zur Überraschung und bewirkt einen beweglicheren und schnelleren Ablauf der Aktionen auf dem Gefechtsfeld.

– Moderne Streitkräfte verfügen über ein schlagkräftiges Überfallpotential,

das über weite Distanzen eingesetzt werden kann und in der Eröffnungsphase eines Konfliktes gerade auch für einen europäischen Kleinstaat von bedrohlicher Bedeutung ist.

– Der Kampf am Boden wird weiterhin mit vorwiegend mechanisierten Mitteln geführt. Der gesteigerte Panzerschutz stellt zusätzliche Anforderungen an die Panzerabwehr. Mit dem Einsatz von Panzerabwehrhelikoptern und -flugzeugen können alle drei Dimensionen für die Panzerbekämpfung ausgenützt werden.

– Im organisatorischen Bereich besteht die Tendenz, dass Verbände auf Stufe Brigade/Regiment durch die Eingliederung entsprechender Unterstützungswaffen die Fähigkeit zur Führung selbständiger Operationen im Kampf der verbundenen Waffen erlangen. Auch dieser Umstand trägt dazu bei, dass Gefechte beweglicher, schneller und kürzer ablaufen.

– Der Einsatz der modernen Mittel führt zu einer zunehmenden Dynamik der Angriffshandlungen und einer beträchtlichen Ausweitung der Operationsräume.

– Gesamthaft beurteilt besteht die Tendenz zu einem kurzen Krieg mit Einsatz aller zur Verfügung stehender Mittel. Eine Umstellung unserer Industrie auf Kriegsverhältnisse und die Produktion von Kriegsmaterial während des Krieges sind kaum mehr möglich. Wir müssten daher den Kampf mit den bei Kriegsbeginn vorhandenen Mitteln führen.

3. Einsatzkonzeption und Verteidigungsbereitschaft

3.1. Auswirkungen der Rüstungsentwicklungen auf die Kampfführung eines möglichen Gegners

In den siebziger Jahren bildeten sich keine grundsätzlich neuen Formen der Kampfführung heraus; wohl ist die Ausstattung moderner Streitkräfte umfangreicher, vielfältiger und ausgeklügelter geworden, doch sind weder im Bereich der konventionellen noch der nuklearen Waffentechnologie eigentliche Entwicklungssprünge eingetreten. Hingegen wurden die bekannten Waffensysteme laufend vervollkommen und ihre Wirksamkeit erhöht. Das befähigt modern ausgerüstete Angriffstreitkräfte zu einer sehr beweglichen, raumgreifenden Kampfführung, die namentlich durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

– Die Kampftruppen sind in zunehmendem Masse unabhängig von den Einschränkungen, welche das Gelände ihnen auferlegt, und vermögen Angriffsaktionen auch bei Nacht und schlechter Sicht zu führen.

- Mit überfallartigen Vorstössen in die Tiefe sucht der Angreifer rasch wichtige operative oder taktische Ziele zu erreichen und damit die Voraussetzung für weitere Operationen zu schaffen. Er strebt die Überraschung und einen schnellen Gefechtsablauf an. Stösst er an, sucht er nach Infiltrations- oder Umgehungsmöglichkeiten, sei es durch Aktionen in unerwartete Richtungen oder durch Überspringen mit luftbeweglichen Mitteln.

- Auf stark verteidigten Widerstandszonen, die nicht zu umgehen sind, konzentriert er seine massiven Feuer- und Angriffsmittel, um auf schmalen Raum den Durchbruch in die Tiefe zu erzwingen. In einem voll panzergängigen Angriffsstreifen setzt er auf einer Front von 4 km eine mechanisierte Division ein. Auf eine Tiefe von 20 km verfügt er damit über 200 Kampfpanzer, zirka 300 Schützenpanzer und zirka 800 Artillerierohre; diese Mittel schützt er reichlich mit Fliegerabwehrwaffen.

Im Falle eines Angriffs auf die Schweiz dürften die wichtigsten operative Ziele im Mittelland liegen. Dieses Gelände entspricht der Kampfform mechanisierter Verbände am besten. Der Angreifer dürfte daher in diesem Landesteil die Entscheidung suchen, was jedoch sein Interesse am Alpenraum nicht ausschliesst. Mit seinen luftbeweglichen Mitteln kann er nicht nur die Haupttäler, sondern auch das Schlüsselgelände in den höheren Regionen und die wichtigsten Übergänge in seine Operationen einbeziehen. Ausserdem steht ihm jederzeit der Rückgriff auf den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln offen.

Im Falle eines Angriffs auf unser Land müssten wir damit rechnen, dass der Grossteil des schweizerischen Territoriums in kurzer Zeit von den feindlichen Operationen erfasst würde.

3.2. Unsere Kampfführung

Die geschilderten Möglichkeiten fremder Streitkräfte belasten unsere Kampfführung von vornherein mit folgenden Auflagen:

- **geringe Warnzeit**, mit dem daraus resultierenden Zwang, durch Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen unserer Möglichkeiten den Schutz vor Überraschungsangriffen und Überfällen sicherzustellen,
- **gleichzeitige Beanspruchung** grosser Teile unseres Kampfpotentials.

Den hochmobilen Angriffskräften stellen wir in tiefgestaffelten Abwehrzonen mehrheitlich infanteristische Verbände entgegen. Durch Gegenschläge und Gegenangriffe mit beweg-

lichen und gepanzerten Elementen sowie mit der Flugwaffe unterstützen wir den Kampf der Infanterie; denn diese ist allein nicht fähig, in panzergünstige Geländeteile durchgebrochene Kräfte aufzuhalten. Ausserdem kann sie luftgelandeten Gegner lediglich mit Feuer aus ihren Stellungen bekämpfen.

Unser **Kampfraum** hat sich in der jüngsten Vergangenheit nicht grundsätzlich verändert. Für die Kampfführung fallen einerseits die zunehmende Siedlungsdichte, andererseits der Ausbau der Verkehrsträger ins Gewicht. Die Erweiterung und Verbesserung des National- und Hauptstrassennetzes vergrössert die Handlungsfreiheit eines mechanisierten Angreifers; die zunehmende Tendenz zur Überbauung des Mittellandes schafft vermehrte Hindernisse, welche die Bewegungs-, Transport- und Rochademöglichkeiten begrenzen und den Gegner zur intensiven Nutzung der dritten Dimension veranlassen könnten. Die Vor- und Nachteile einerseits der höheren Siedlungsdichte, andererseits der verbesserten Kommunikationen, gleichen einander in den Auswirkungen auf unsere Kampfführung mehr oder weniger aus.

Damit behalten die in der Konzeption der militärischen Landesverteidigung von 1966 festgelegten Grundsätze der operativ zusammenhängenden, dynamischen Raumverteidigung weiterhin ihre Gültigkeit. Andererseits wegen der gesteigerten Leistungsfähigkeit fremder Streitkräfte (Weiträumigkeit, Feuerwirkung, erhöhte Beweglichkeit) ist aber die Verwirklichung dieser Kampfgrundsätze schwieriger geworden. Das zwingt uns in folgenden Bereichen der materiellen Verteidigungsbereitschaft zu bedeutenden **Erneuerungs- und Ausbaumassnahmen**:

Gewährleistung ausreichender Abnützungs- und Vernichtungsfähigkeit

Der Gegner dürfte versuchen, durch beweglichen und konzentrierten Einsatz von Erdkampf- und Luftkriegsmitteln die Stosskraft seiner mechanisierten Verbände gleichzeitig an verschiedenen Stellen zur Geltung zu bringen, um unser Abwehrdispositiv zu durchbrechen. Sollen angreifende Verbände nachhaltig abgenützt werden, muss das Panzerabwehrfeuer der Stützpunkte und Sperren dichter und beweglicher gemacht und der Schutz gegen Einwirkungen aus der Luft verbessert werden. Dies führt zum Postulat einer **massiven Verstärkung der Panzerabwehr-Kapazität der Infanterie sowie der Fliegerabwehr**.

Erhaltung einer wirkungsvollen Gegenschlagskapazität

Die Fähigkeit des Gegners, schnelle und konzentrierte Durchbrüche zu erzwingen, erfordert die Fähigkeit, rechtzeitig mit Gegenschlagskräften von genügender Stärke auf diese Aktionen zu reagieren. Zu diesem Zweck wäre eine **Vermehrung des Panzerbestandes äusserst wünschbar**. Mindestens muss jedoch alles unternommen werden, um die **Wirksamkeit der verfügbaren Mittel zu optimieren**, indem einerseits ihr Kampfwert bestmöglich gesteigert, andererseits der Schutz der Panzertruppen gegen die Bedrohung aus der Luft in ihren Bereitstellungsräumen und während ihres Einsatzes ausreichend verbessert wird.

Die Beweglichkeit der mechanisierten Verbände und die Möglichkeit, damit Einsatzschwergewichte bilden zu können, müssen vor allem durch erhöhte Sicherheit gegenüber der Bedrohung durch Luftkriegsmittel sichergestellt werden. Ein solcher **Ausbau des Raumschutzes** zugunsten der mechanisierten Verbände gestattet grössere Einsatzdistanzen und dichtere Mittelkonzentrationen; damit erweitert sich die Handlungsfreiheit der höheren Führung.

3.3. Massnahmen zur Kampfkraftsteigerung

Das Bedrohungsbild macht deutlich, dass in den achtziger Jahren kein Grund besteht, in den Verteidigungsanstrengungen nachzulassen. Die Vorstellungen über die notwendigen Anpassungen unserer Armee an die entsprechenden Umweltbedingungen und Bedrohungselemente sind im Armeeleitbild 80 zusammengefasst. Dieses geht aus von den wesentlichen Randbedingungen wie namentlich Milizsystem, kurze Ausbildungszeiten, Veränderungen der Altersstruktur der Armee. Es bildet den planerischen Rahmen, um die **Kampfkraft der Armee schrittweise und ohne starren Zwang** in folgenden Bereichen zu erhöhen:

- Verstärkung der Panzerabwehr,
- Verstärkung der Luftverteidigung,
- Erhöhung der Feuerkraft,
- Verbesserung der Nachtkampftauglichkeit.

3.3.1. Heutiger Stand

Panzerabwehr der Infanterie

Zur Zeit läuft die Umschulung auf die Panzerabwehrlenkwaffen Dragon im Hinblick auf die per 1. Januar 1981 aufzustellenden Panzerabwehrlenkwaffen-Kompanien

- in den Füsilier- und Radfahrerbataillonen der Feldarmee sowie
- in den Gebirgs-Infanterie-Regimentern.

Taktischer Nutzen: Die Einführung der Panzerabwehrwaffen Dragon erlaubt, die infanteristische Panzerabwehr zu verdichten und ihre Reichweite auszudehnen. Sie verleiht den Truppenkörpern des Auszugs eine wesentlich grössere Kampfkraft.

Mechanisierte Verbände

Die Eingliederung je eines für Geschosse geeigneten und eines für die bewegliche Panzerabwehr bestimmten Panzerbataillons in die Felddivisionen¹ ist in den Feldarmeenkorps 2 und 4 bereits vollzogen und steht im Feldarmeenkorps 1 bevor.

Taktischer Nutzen: Die Kampfautonomie der Felddivisionen wird erhöht. Der Divisionskommandant erhält mit dem Gegenschlagsbataillon (Panzerbataillon Typ B) ein Schwergewichtsmittel in die Hand. Die im Panzerbataillon Typ C zusammengefassten Centurion-Panzer werden in ihrer Zweitverwendung im Rahmen infanteristischer Sperrsysteme zur beweglichen Panzerabwehr eingesetzt. Bei dieser Neugliederung der mechanisierten Verbände handelt es sich aber – abgesehen vom Ersatz der leichten Panzer durch mittlere Kampfpanzer – nur um einen Kampfkrafttransfer, da die Ausstattung der Felddivisionen mit mechanisierten Verbänden zu Lasten der Mechanisierten Divisionen erfolgen musste.

Feuerunterstützungsmittel

Die Umrüstung je einer Artillerieabteilung der Felddivisionen in den Feldarmeenkorps auf Panzerhaubitzen sowie die Eingliederung von schweren Minenwerferkompanien in die Gebirgsinfanterieregimenter ist verwirklicht. Die eidgenössischen Räte haben ferner der Beschaffung neun zusätzlicher Panzerhaubitzenabteilungen zugestimmt; damit soll die gezogene Artillerie der Mechanisierten Divisionen ersetzt und eine zweite Artillerieabteilung der Felddivisionen ebenfalls mit Panzerhaubitzen ausgestattet werden.

Taktischer Nutzen: Nebst weiterer Schussdistanz, präziserem und dichtem Feuer äussert sich der Kampfkraftzuwachs in der bedeutend höheren Mobilität der umgerüsteten Artillerieverbände. Dies verbessert die Möglichkeiten einerseits zu rascherem Artillerieeinsatz, andererseits zu wirkungsvollerem Schutz der eigenen Artillerie gegen feindliches Feuer.

Luftkriegsmittel

Die Beschaffung von **72 Kampfflugzeugen F-5 E Tiger** gemäss der Botschaft des Bundesrates über die Beschaffung von Kampfflugzeugen (vom 27. August 1975) ermöglicht die zur Zeit laufende Ablösung des Grossteils der veralteten Venom-Flugzeuge. Bis

Ende 1979 konnten bereits zwei Staffeln umgeschult werden; das gesamte Umschulungsprogramm wird zirka Ende 1980 abgeschlossen sein.

Die Botschaft des Bundesrates über weitere Arbeitsbeschaffungsmassnahmen (vom 28.1.76) ermöglichte die dringend nötige Verbesserung der Feuerleitung bei der Mittelkaliber-Fliegerabwehr durch Beschaffung einer ersten Tranche **Feuerleitgeräte 75 Skyguard**. Eine zweite Tranche wird im Rahmen des Rüstungsprogrammes 1979 zur Zeit beschafft.

Durch die Eingliederung der Infanteriefliegerabwehr in die **Mobilen Leichten Fliegerabwehrabteilungen** der Divisionen wurde die Heereseinheits-Fliegerabwehr reorganisiert; im Zuge dieser Massnahmen rüstete man die 20-mm-Fliegerabwehr-Kanonen 54 mit einem leistungsfähigen Visier aus.

Taktischer Nutzen: Zusammen mit den Abfangjägern Mirage bilden die Raumschutzjäger Tiger das Rückgrat unserer Luftverteidigung mit Flugzeugen. Die Tiger werden primär für den Raumschutz zugunsten eigener Erdkampfflugzeuge und von Gegenschlagsverbänden der Feldarmee, sekundär im Rahmen der allgemeinen Luftverteidigung eingesetzt.

Das Feuerleitgerät 75 Skyguard bringt eine wesentliche Steigerung des Kampfwertes der Mittelkaliber-Fliegerabwehr, vor allem in bezug auf die Tieffliegerbekämpfung und die elektronische Störfestigkeit.

Die 20-mm-Fliegerabwehrkanonen 54 der Mobilen Leichten Fliegerabwehrabteilung jeder Division können besser als bisher schwerpunktartig für den Schutz besonders wichtiger Objekte eingesetzt werden.

3.3.2. Noch nicht erfüllte Vorhaben von hoher Dringlichkeit

Verstärkung der Panzerabwehrkapazität der Landwehr-Infanterie

Im Verteidigungsfall hat die Armee den Auftrag, das schweizerische Staatsgebiet von der Grenze weg zu verteidigen.² Daraus ergibt sich zwingend, dass die im Grenzraum eingesetzte Landwehr-Infanterie über ebenso wirkungsvolle Panzerabwehrwaffen verfügen muss wie die Auszugstruppen. Ein **Verzicht** auf dieses Rüstungsvorhaben hätte zur Folge, dass die Verbände, die möglicherweise als erste einen feindlichen Angriff abzuwehren haben, ihre Hauptaufgabe – die nachhaltige Verteidigung grenznaher Räume – nur unzureichend erfüllen könnten.

Verbesserung des Raumschutzes durch Beschaffung

– **weiterer Kampfflugzeuge F-5 E Tiger,**

– **des Mobilen Fliegerabwehrwaffenwaffensystems Rapier** für die Fliegerabwehr zugunsten unserer 3 Mechanisierten Divisionen.

Operativ-taktischer Nutzen: Wichtigstes Erfordernis, um die Beweglichkeit der mechanisierten Formationen zu gewährleisten, ist ein genügend starker Raumschutz. Von allen Kampfmiteln, über die wir heute verfügen, sind lediglich die Tiger-Flugzeuge geeignet, den Raumschutz während der gesamten Aktion eines mechanisierten Verbandes zu gewährleisten. Die Dauer ihres Einsatzes im Kampf und die Flottenstärke ist aber beschränkt. Die Verstärkung der Tiger-Flotte sowie die im Armee-Leitbild 80 vorgesehene Einführung eines mobilen Fliegerabwehrwaffensystems für unsere Mechanisierten Divisionen ermöglichen die optimale Beweglichkeit unserer Panzerregimenter und damit die volle Ausnützung ihrer Kampfkraft.

Der **Verzicht** auf weitere Raumschutzjäger und auf das Rapier-System würden die Mobilität unserer operativen Gegenschlagskräfte weiterhin entscheidend hemmen und ihrer Aktionsfreiheit zu enge Grenzen setzen.

Vollständige Ablösung aller Feuerleitgeräte 63 der Fliegerabwehrbrigade 33 durch das neue Feuerleitgerät 75 Skyguard

Taktischer Nutzen: Unsere 35-mm-Fliegerabwehr-Kanonen 63 sind nach wie vor modern und leistungsfähig. Die Ausstattung **sämtlicher** Feuereinheiten mit dem Feuerleitgerät 75 brächte eine bedeutende Steigerung unserer Luftverteidigungskapazität. Die Mittelkaliber-Fliegerabwehr ist vor allem für stationäre Einsätze, wie Schutz der Infrastruktur der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, der mechanisierten Verbände im Bereitschaftsraum oder verletzlicher Teile des Verkehrsnetzes geeignet.

Der **Verzicht** auf die Umrüstung der letzten Fliegerabwehrabteilungen würde deren Leistung im modernen Luftkrieg einschränken und zudem die Ausbildung erschweren.

3.3.3. Weitere wichtige Ausbaubedürfnisse

Ausser den erwähnten Vorhaben von vordringlicher Bedeutung sind als weitere wichtige Ausbaubedürfnisse namentlich zu erwähnen:

- Massnahmen zur Kampfwertsteigerung der Panzer (verbesserte Feuerleitanlagen und leistungsfähigere Munition),
- Diversifizierung der Fliegerabwehrmittel zugunsten der mechanisierten Verbände,
- Beschaffung von Transportmitteln zur Steigerung der Beweglichkeit,

- Massnahmen zur Verstärkung der artilleristischen Feuerunterstützung,
- Verbesserung der Nachtkampffähigkeit.

4. Mittelfristige Rüstungsplanung

4.1. Ausgangslage

Im Rahmen der schrittweisen Verwirklichung des Armee-Leitbildes 80 konnten zwar in der Investitionsperiode 1975-1979 wesentliche Rüstungsvorhaben eingeleitet oder zum Teil verwirklicht werden. Dennoch mussten Lücken, die wir in diesem Zeitraum zu schliessen gedachten, bestehen bleiben, obwohl der zur Verfügung stehende Finanzrahmen von 4,7 Milliarden Franken ausgeschöpft wurde. Bereits zu Beginn der Investitionsperiode 1975-1979 zeichnete sich nämlich ein gegenüber den Planungsvorstellungen deutlich grösserer Zahlungsbedarf für Rüstungsgüter ab. Er war im wesentlichen auf die Kostenexplosion beim Kriegsmaterial und zum Teil auf nachträgliche Änderungen des Beschaffungsumfanges zurückzuführen. Die Verknappung der Finanzen zwang daher bereits in den letzten Jahren zu einer Verlangsamung des ursprünglich geplanten Beschaffungsrhythmus. Die Verwirklichung von Vorhaben, deren militärische Notwendigkeit an sich unbestritten war, musste demzufolge hinausgeschoben werden.

Weil aber in der Zwischenzeit sowohl der Alterungsprozess wie auch die technische Entwicklung fortschreiten und gleichzeitig neue Rüstungsbedürfnisse anfallen, deren Erfüllung dann ihrerseits hinausgeschoben werden müssten, führt die Drosselung des Beschaffungsrhythmus zu einem steten Absinken des technischen Standes der Armee und zu einer starken finanziellen **Vorbelastung der nachfolgenden Investitionsperioden**. Die Folge davon ist eine erhebliche Einengung des Planungsspielraumes.

Um einerseits dieser Entwicklung rechtzeitig entgegenwirken, und andererseits das vom Bundesrat im Leitbild-Bericht gesteckte Ziel, Verwirklichung des Armee-Leitbildes bis Mitte der achtziger Jahre, noch zeitgerecht erfüllen zu können, sind in der Investitionsperiode 1980-1983 erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig. Das Militärdepartement hat in seinen Eingaben zum Voranschlag 1980 und zum Legislaturfinanzplan des Bundes für die Jahre 1981-1983 den entsprechenden Finanzbedarf angebeht.

4.2. Auswirkungen der Richtlinien der Regierungspolitik und des Finanzplanes des Bundes auf die Investitionsplanung 1980-1983 des EMD

Im «Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979-1983» hält der Bundesrat unter anderem fest:

«Für die zeitgerechte Verwirklichung des Armee-Leitbildes 80 in den Jahren 1980 - 1983 wären 8,6 Milliarden Franken notwendig. Diese Ziele im Investitionsbereich lassen sich nicht in vollem Umfang mit unseren finanzpolitischen Zielen vereinbaren. Wir haben uns daher entschlossen, den Finanzbedarf für Investitionen auf 7,6 Milliarden herabzusetzen»¹.

Bei der Aufteilung der dem Militärdepartement auferlegten Reduktionssumme von 1,2 Milliarden Franken war der Handlungsspielraum von vorneherein eingeschränkt, weil die nicht als eigentliche Rüstungsausgaben zu bewertenden Investitionsrubriken (Kriegsmaterialbudget, Bauvoranschlag, Übungsmunition für Schulen und Kurse, Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm), die zusammen rund einen Drittel der Gesamtinvestitionen ausmachen, aus verschiedenen Gründen nicht wesentlich gekürzt werden können.

Aufgrund dieser Gegebenheit wird die Hauptlast der dem EMD auferlegten Kürzung zwangsläufig jene Investitionsrubriken treffen, die für die Erneuerung und den materiellen Ausbau der Armee entscheidend sind, nämlich die **Rüstungsausgaben**. Die Auswirkungen auf die Investitionsplanung und auf die entsprechende Botschaftsplanung lassen sich aus heutiger Sicht wie folgt darstellen:

Rüstungskredite (Verpflichtungskredite) werden bekanntlich vom Bundesrat in besonderen Rüstungs- und Baubotschaften dem Parlament unterbreitet und von der Bundesversammlung in Form von Bundesbeschlüssen bewilligt. Damit wird der Bundesrat ermächtigt, für die entsprechenden Rüstungsvorhaben Verpflichtungen einzugehen. Der Zahlungsbedarf, der sich aus diesen Verpflichtungen ergibt, wird im jährlichen Finanzvoranschlag eingestellt.

Das Verpflichtungskreditvolumen steht somit in einem bestimmten Verhältnis zu den im jährlichen Voranschlag eingestellten und im Finanzplan vorgesehenen Zahlungskrediten. Jede Verkleinerung des Zahlungskreditrahmens zieht eine Verminderung des Verpflichtungskreditvolumens nach sich und beeinflusst dadurch den Umfang der Rüstungs- und Bauvorlagen. Für die Bemessung der Höhe der jeweiligen

Botschaften sind somit nicht nur die während der betreffenden Legislatur insgesamt verfügbaren Zahlungsmittel von Bedeutung, sondern auch deren Aufteilung auf die einzelnen Budgetjahre. Demzufolge wirkt sich praktisch jede Änderung finanzieller Grössen, insbesondere eine Kürzung des jährlichen Voranschlages oder des Finanzplanes, unmittelbar auf die Beschaffungsplanung aus und bleibt langfristig spürbar.

Die vom Bundesrat getroffenen Kürzungsentscheide haben das EMD veranlasst, seine Beschaffungsplanung von Grund auf zu überprüfen. In diesem Zusammenhang sind ausser den militärischen Prioritäten vor allem folgende Ereignisse bzw. Auswirkungen von besonderer Bedeutung für die Gestaltung der nächsten Rüstungsprogramme:

Die beträchtlichen Abstriche am Voranschlag 1980 haben bewirkt, dass die für den Herbst 79 vorgesehene Fliegerabwehrvorlage, enthaltend Rapiere und Skyguard, mangels frei verfügbarer Zahlungskredite, vorerhand zurückgestellt werden musste.

Die im Finanzplan des Bundes für die Jahre 1980-1983 vorgenommene Kürzung der Investitionskredite um rund 1,2 Milliarden Franken führt zu einer bedeutsamen Beschneidung der Ausbau- und Erneuerungsprogramme.

Im Wissen um den bestehenden Nachholbedarf und mit Blick auf die in den späten achtziger Jahren anstehenden, finanziell ins Gewicht fallenden Erneuerungsvorhaben (u. a. Ersatz Raketenrohr, neue Kampfpanzer und -flugzeuge, Ablösung der Fliegerabwehrwaffen Bloodhound, neue Festungsgeschütze) vertritt die militärische Führung die Auffassung, dass letztlich der gänzliche Verzicht auf einzelne Projekte weniger schwer wiegt als die zwar vollständige, aber bezogen auf die potentielle Bedrohung verspätete Verwirklichung des Armee-Leitbildes 80. Aufgrund dieser Überlegungen und in Berücksichtigung der sich aus dem Zahlungsbedarf ergebenden Auflagen wird auf verschiedene Ausbau- und Erneuerungsvorhaben endgültig verzichtet werden müssen.

Im wesentlichen handelt es sich dabei um passive Nachtsichtgeräte, Mittel für die elektronische Kriegführung, verschiedene Geräte für die Führung und Übermittlung, Nebel- und weiterreichende Artilleriemunition und um Geniematerial. Als besonders gefährdet erweist sich zudem die Beschaffung des Transporthelikopters und des Kanonenfliegerabwehrpanzers. Bei den militärischen Bauten werden Reduktionen und erhebliche Fristerstreckungen unerlässlich sein.

Eine Überprüfung des Zahlungsbedarfs für bereits bewilligte Objekte ergab hingegen, dass kurzfristig weniger Zahlungen als erwartet zu leisten sind, und zwar vorwiegend aus folgenden Gründen:

Mittel, die vorsorglich für die Absicherung von verschiedenen Risikofaktoren (Teuerung, Wechselkurse) eingeplant wurden, sind nicht in vollem Ausmass beansprucht worden. So ergaben sich insbesondere für die Projekte Tiger und Skyguard niedrigere Gestehungskosten.

Die Verzögerung beim Bau der vierten Serie Panzer 68 wie auch die Kürzung des Rüstungsprogrammes 1979 führten zu einer Verlagerung des Zahlungsbedarfs auf spätere Jahre.

Diese kurzfristige günstige Finanzlage erlaubt es uns, in den Jahren 1980 und 1981 höhere Verpflichtungen einzugehen und grössere Rüstungsprogramme als ursprünglich vorgesehen aufzulegen; dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die betreffenden Rüstungsvorhaben innert kurzer Zeit verwirklicht werden können.

Die weltweit wachsende Teuerung sowie der sinkende Aussenwert unserer Währung könnten dazu führen, dass die Armee nicht nur die Folgen eines Verzichts auf die Ausbau- und Erneuerungsvorhaben, sondern auch einen teuerungsbedingten Substanzverlust hinnehmen müsste.

Es erscheint deshalb finanzpolitisch ratsam, dem Parlament in nächster Zeit vor allem Beschaffungsvorlagen für Grossprojekte zu unterbreiten, die einer hohen Teuerung unterliegen.

Gemäss der Absicht, mit den vorhandenen Mitteln in erster Linie die materiellen Vorhaben in den Bereichen Panzerabwehr und Luftverteidigung zu verwirklichen, ergeben sich aufgrund der Beschaffungsreife, fabrikatorischer und kaufmännischer Gegebenheiten mittelfristig die nachstehend aufgeführten **Beschaffungsgewichte** (siehe Kasten).

Noch mit dem Rüstungsprogramm 1980 soll die Beschaffung

- des Mobilen Fliegerabwehrlenkwerkstoffsystems Rapier,
- der 3. Serie Skyguard,
- einer weiteren Tranche Beleuchtungsmunition für den 8,1-cm-Minenwerfer,
- den Sanitätswagen eingeleitet werden.

Die Rüstungsvorhaben der Jahre 1980 und 1981 erfordern innerhalb von zwei Jahren einen Verpflichtungskredit von gegen 3 Milliarden Franken, ei-

Mittelfristige Beschaffungsgewichte beim Kriegsmaterial

Direkte Kampfkraftsteigerung

- Panzerabwehr:
Panzerabwehrlenkwerkstoff Dragon für die Landwehr-Infanterie
Pfeilmunition für Panzer
- Luftverteidigung:
Mobiles Fliegerabwehrlenkwerkstoffsystem Rapier
Kampfflugzeug Tiger (zweite Serie)
Feuerleitgerät 75 Skyguard (dritte Serie)
Lenkwerkstoff/Bomben
- Feuerunterstützung:
neue 10,5-cm-Artilleriegeschütze für das Gebirgsarmeekorps
Automatisierte Artillerie-Feuerleitung
- Nachtkampftauglichkeit:
Beleuchtungsmunition für den 8,1-cm-Minenwerfer
Nachtzielgeräte für den Dragon

Indirekte Kampfkraftsteigerung

- schwere Geländelastwagen
- Sanitätswagen
- Tarnmaterial
- Transporthelikopter

ne recht hohe Summe, die aber aus den dargelegten Gründen notwendig ist und in den Zahlungsstranchen der bevorstehenden Jahre aufgefangen werden kann.

Im Bereich der **Bauten und Anlagen** soll das Schwergewicht in den kommenden Jahren auf

- der Fortführung der Geländeverstärkungen in operativ wichtigen Räumen und auf
- dem Neubau bzw. der Erweiterung und Sanierung von Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen liegen.

Die Ausbauprogramme für logistische Schutzbauten, Erweiterungsbauten für die Wartung und Lagerung neuer Waffensysteme sowie Rationalisierungs- und Erneuerungsbauten in den bundeseigenen Betrieben sollen grundsätzlich weitergeführt werden.

Weil aber der Anteil der Bauten am Total der Investitionsaufwendungen, insbesondere zugunsten des Rüstungsmaterials, um rund einen Fünftel zurückgebunden wird, sind Verzögerungen in Teilbereichen nicht zu vermeiden. Mit einer verhältnismässig kleinen Baubotschaft 1980 - sie wird unter 200 Millionen Franken liegen - soll zudem das notwendige Gleichgewicht zwischen bewilligten Verpflichtungskredi-

ten und jährlichen Zahlungskrediten wieder hergestellt werden.

4.3. Zusammenfassung und Ausblick

Während der Ablauf der heeresorganisatorischen Massnahmen für die Armee-Leitbild-Periode sichergestellt bleibt, werden wegen der Reduktion der Investitionskredite um 1,2 Milliarden Franken bedeutende Abstriche im materiellen und baulichen Bereich nicht zu umgehen sein. Davon werden möglicherweise auch einzelne Grossprojekte betroffen. Dennoch können die tragenden Pfeiler des Armee-Leitbildes 80, nämlich die **Verstärkung des Panzerabwehrvermögens und der Luftverteidigungsmittel**, in einem ausreichenden Masse verwirklicht und die Möglichkeiten für einen stetigen Werausbau der Armee ab Mitte der achtziger Jahre gewahrt werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Eidgenössischen Räte die verhältnismässig hohen Rüstungsvorlagen 1980 und 1981 genehmigen. Die rasche Folge ungewohnt hoher Verpflichtungskreditbegehren entspricht einem materiellen und finanzplanerischen Sachzwang. Sie führt aber weder zu einer unverhältnismässigen Steigerung der Militärausgaben noch zu einer zusätzlichen Belastung des Bundesfinanzhaushaltes.

Wenn auch mit der erhofften Zustimmung der Eidgenössischen Räte zu diesen Kreditvorlagen die wesentlichen Elemente des Armee-Leitbildes 80 verwirklicht werden können, darf die Höhe dieser Rüstungsprogramme nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Leitbild als Ganzes nicht den ursprünglichen Vorstellungen entsprechend realisiert werden kann. Wenn wir den Stellenwert der Armee im Rahmen der Gesamtverteidigung beibehalten und deren Glaubwürdigkeit nicht schmälern wollen, werden auch in Zukunft beträchtliche finanzielle Anstrengungen für die militärische Landesverteidigung unerlässlich sein. Jedes andere Verhalten stünde im offensichtlichen Widerspruch zu den militärpolitischen Zeichen unserer Zeit.

Anmerkungen

¹ Die bisherigen Feld- und Grenzdivisionen werden in diesem Text entsprechend der auf 1. Januar 1981 bevorstehenden Vereinheitlichung gemeinsam als Felddivisionen bezeichnet.

² Vgl. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (vom 27. Juni 1973), Ziffer 544.

³ Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979 bis 1983, vom 16. Januar 1980, S. 42. ■